

**Von:** Erhard Walter

**Betreff:** Wer findet den Unterschied??

**Datum:** 2. Mai 2020 um 17:34:55 MESZ

**An:** Andreas Demmer, Winfried Urban, Ute Guckes-Westenberger, Stefan Ernst, Helmut Urban, Erhard Walter, Karlheinz Petersohn

Frau Ortsvorsteherin, Herr Demmer,  
liebe Kollegen,

ich möchte in dieser Zeit, in der es schwer fällt, Themen in den Fokus zu rücken, Denkanstöße und Impulse geben und wie gewohnt auch auf Fragen nicht verzichten.

In loser Folge möchte ich in Zeiten, wo es keine Sitzungen, dafür aber nachdenklichen Informationsaustausch und Empfehlungen gibt, daran erinnern und heute einmal das Thema „Amtseinführung Bürgermeister“ aufgreifen.

Wie bekannt fanden ja in den letzten Monaten einige Amtseinführungen von Bürgermeistern statt, die jeweils in Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vollzogen wurden. Ich habe mir einmal die Amtseinführung von Taunusstein und Idstein näher angeschaut und in der beigefügten Anlage den jeweiligen Auszug aus den Niederschriften gegenüber gestellt.

Mich persönlich erinnert die Protokollierung in Idstein an unsere OBR-Niederschriften, allerdings muss ich davon ausgehen, da die Niederschrift vom 07.11.19 am 12.12.2019 einvernehmlich genehmigt wurde, dass die Amtseinführung tatsächlich so kurz, knapp und schmerzlos - ohne den würdigen Rahmen - vollzogen wurde. Somit kann ja nicht mehr in einer Niederschrift stehen!

Es muß aber die Frage erlaubt sein, warum kann das in Idstein nicht in ähnlicher Form wie in Taunusstein ablaufen und warum wird nicht wenigstens in der Niederschrift festgehalten, für welchen Zeitraum (Amtsperiode) die Amtseinführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung vorgenommen wurde? Auch wenn es §46 (1) HGO nicht explizit vorsieht, frage ich mich, warum in Idstein nur zur gewissenhaften, nicht aber auch zur unparteiischen Ausübung der Aufgaben, analog Taunusstein, verpflichtet wurde? Eine Amtskette ist ja, zumindest kann man in der Niederschrift dazu nichts lesen, wohl auch nicht überreicht worden, was ja eigentlich aus meiner Sicht auch dazu gehören sollte.

Abschliessend erlaube ich mir den Hinweis - obwohl der ja bekanntlich überflüssig ist - dass ich keine Antwort auf diese eMail erwarte und wünsche ALLEN nebst Angehörigen in dieser schwierigen Zeit alles Gute und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

*Erhard Walter*

Mitglied der FWH im Ortsbeirat

## Wo ist der Unterschied hinsichtlich der Amtseinführung eines Bürgermeisters?

Niederschrift Taunusstein	Niederschrift Idstein
<p><b>3.4. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des bei der Direktwahl am 26.05.2019 gewählten Bürgermeisters</b></p> <p>Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer richtet einige Worte an die Anwesenden.</p> <p>Anschließend bittet er Herrn Bürgermeister Sandro-Marc Zehner anlässlich seiner Amtseinführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Taunusstein für die Amtsperiode zwischen dem 01.02.2020 und dem 31.01.2026 zu sich nach vorne.</p> <p>Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer führt Herrn Sandro-Marc Zehner durch Sprechen der Eidesformel in sein Amt als hauptamtlicher Bürgermeister ein und verpflichtet ihn per Handschlag zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung seiner Aufgaben.</p> <p>Erster Stadtrat Peter Lachmuth verliest den Text der Ernennungsurkunde und händigt diese Herrn Bürgermeister Zehner aus. Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer überreicht dem Bürgermeister seine Amtskette. Es folgt eine Gratulation an Frau Julia Zehner.</p> <p>Stadtverordneter Scheu hält eine Rede im Namen aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung. Staatsminister Beuth richtet ein Grußwort an Bürgermeister Zehner, die Stadtverordnetenversammlung und alle Gäste.</p> <p>Sodann wird Herrn Bürgermeister Zehner das Wort erteilt.</p> <p>Die musikalische Umrahmung erfolgt durch eine Gesangsgruppe der Musikschule Hünstetten Taunusstein e.V.</p> <p>Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer richtet einige abschließende Worte an alle Anwesenden.</p>	<p><b>TOP 3: Amtseinführung von Bürgermeister Christian Herfurth</b></p> <p><b>Bemerkungen:</b></p> <p>Erster Stadtrat Höhn verliest die Ernennungsurkunde und händigt diese Bürgermeister Herfurth aus.</p> <p>Bürgermeister Herfurth nimmt die Urkunde entgegen und bestätigt den Empfang auf der Kopie.</p> <p>Stadtverordnetenvorsteher Zarda führt Bürgermeister Herfurth in sein Amt ein und verpflichtet ihn auf eine gewissenhafte Aufgabenerfüllung. Anschließend wird die Verpflichtung per Handschlag besiegelt.</p>